

Checkliste Liste der Mehrwertsteuersätze in den EU-Ländern



Länder-code	Mitgliedstaat	Normal-satz	Ermäßigter Satz	Stark ermäßigter Satz	Zwischen-satz
AT	Österreich	20	10 / 13		13
BE	Belgien	21	6 / 12		12
BG	Bulgarien	20	9		
CY	Zypern	19	5 / 9	3	
CZ	Tschechien	21	12 / 0		
DE	Deutschland	19	7		
DK	Dänemark	25	0		
EE	Estland	24	9		
EL	Griechenland	24	6 / 13 / 17	4	
ES	Spanien	21	10	4	
FI	Finnland	25,5	10 / 13,5		
FR	Frankreich	20	5,5 / 10	2,1	
HR	Kroatien	25	5 / 13		
HU	Ungarn	27	5 / 18		
IE	Irland	23	9 / 13,5		
IT	Italien	22	5 / 10	4	
LT	Litauen	21	5 / 12		
LU	Luxemburg	17	8	3	14
LV	Lettland	21	5 / 12		
MT	Malta	18	5 / 7		12
NL	Niederlande	21	9		
PL	Polen	23	5 / 8		
PT	Portugal	23	6 / 13		13
RO	Rumänien	21	11		
SE	Schweden	25	6 / 12		
SI	Slowenien	22	5 / 9,5		
SK	Slowakei	23	5 / 19		

Erläuterungen

Regelsteuersatz: Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union legt einen allgemeinen Mehrwertsteuersatz fest, der grundsätzlich für den überwiegenden Teil der steuerpflichtigen Lieferungen und Leistungen gilt. Dieser Standardsteuersatz muss mindestens 15 % betragen.

Ermäßigte Mehrwertsteuersätze: Für ausgewählte Waren und Dienstleistungen können die Mitgliedstaaten einen oder zwei reduzierte Steuersätze vorsehen. Die zulässigen Bereiche orientieren sich dabei an den Vorgaben der Mehrwertsteuerrichtlinie der EU, insbesondere an den dort festgelegten begünstigten Kategorien. Für elektronisch erbrachte Leistungen gelten diese Vergünstigungen nur eingeschränkt. Die Höhe der ermäßigten Sätze darf grundsätzlich nicht unter 5 % liegen.

Besondere Mehrwertsteuersätze: Einige Staaten der Europäischen Union verfügen weiterhin über spezielle Mehrwertsteuersätze, die bereits vor dem 1. Januar 1991 angewendet wurden. Diese Regelungen wurden im Zuge der Einführung des europäischen Binnenmarktes als befristete Übergangsmaßnahmen beibehalten, um die Anpassung an das gemeinsame Mehrwertsteuersystem zu erleichtern.

Diese besonderen Steuersätze lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- stark reduzierte Steuersätze,
- Nullsteuersätze,
- Zwischensätze beziehungsweise sogenannte Park- oder Übergangssätze.

Stark reduzierte Steuersätze: Einige EU-Mitgliedstaaten erheben für bestimmte, eng abgegrenzte Waren- und Dienstleistungsbereiche Mehrwertsteuersätze von weniger als 5 %.

Nullsteuersätze: Bei Umsätzen, die einem Nullsteuersatz unterliegen, wird gegenüber dem Endverbraucher keine Mehrwertsteuer berechnet. Unternehmen behalten jedoch das Recht, die Vorsteuer aus Eingangsleistungen, die unmittelbar mit diesen Umsätzen zusammenhängen, geltend zu machen.

Zwischensätze: Bestimmte Mitgliedstaaten nutzen weiterhin sogenannte Zwischensätze für Waren und Dienstleistungen, die nicht zu den regulär begünstigten Kategorien der Mehrwertsteuerrichtlinie gehören. Statt des allgemeinen Steuersatzes können hierfür reduzierte Sätze angewendet werden, sofern diese mindestens 12 % betragen.

Informationsquelle zu europäischen Steuersätzen

Welche Mehrwertsteuersätze in den einzelnen EU-Staaten für bestimmte Produkt- und Dienstleistungskategorien gelten, kann über die europäische Steuerdatenbank recherchiert werden. Diese finden Sie hier: https://europa.eu/youreurope/business/taxation/vat/vat-rules-rates/index_de.htm

Weitere Informationen erhalten Sie hier



Geben Sie im Suchfeld einfach „Stefan Schuchardt Contradius“ ein. Ich freue mich auf Ihren Besuch

Impressum

Diese Checkliste ist eine Veröffentlichung der Contradius Export- und Zollberatung, Ahnatal. Die Informationen werden von uns mit großer Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Contradius

Inh. Stefan Schuchardt e. K.
Im Graben 18
34292 Ahnatal

Telefon: 0 56 09/ 80 97 51
Telefon: 0 56 09/ 80 97 52
E-Mail: info@contradius.de

Umsatzsteuer-Id.-Nr. gem. § 27a USt-Gesetz: DE242446675

Vertretungsberechtigt und verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt
Ahnatal, 01.01.2026

